

Abschrift.

Prof. Eckhardt

den 8.2.1941.

An die Hahnsche Buchhandlung

Hannover.

In der von meinem Institut im Verlage Hermann Böhlau Nachf., Weimar, herausgegebenen Reihe "Germanenrechte N.F." wird noch in diesem, spätestens im nächsten Jahre die Ausgabe des Sachsenspiegel-Landrechts herauskommen. Von den bei Ihnen herausgebrachten Monumenta-Ausgaben unterscheiden sich diese Publikationen dadurch, daß sie dem jeweils auf der linken Seite gebrachten Urtext eine hochdeutsche Übertragung auf der entsprechenden rechten Seite gegenüberstellen. Als Muster lege ich Ihnen einen Korrekturbogen aus der im Druck befindlichen Ausgabe des Zwickauer Rechtsbuches bei.

Der Zufall hat es nun gefügt, daß meine bei Ihnen erschienene (bei Böhlau gedruckte) Ausgabe des Sachsenspiegel-Landrechts gerade in diesem Augenblick vergriffen ist; wenigstens wurde mir von meinem Buchhändler mitgeteilt, daß Sie nur noch Land- und Lehnrecht zusammen liefern könnten, das Landrecht allein jedoch nicht mehr zu haben sei.

Ich mache Ihnen daher im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Reichsinstituts Prof. Stengel, mit Geheimrat Heymann und mit dem Verlag Böhlau Nachf. den Vorschlag, daß der Urtext meiner im Verlage Böhlau herauszubringenden Ausgabe des Sachsenspiegel-Landrechts (nicht natürlich die Übersetzung) gleichzeitig als Neuauflage des vergriffenen Landrechtsteiles in Ihrem Verlage Verwendung findet. Die bei Ihnen herauskommende Neuauflage würde im wesentlichen dieselbe Fassung haben wie die vergriffene Erstauflage; die gleichzeitig bei Böhlau erscheinende (und im Urtext identische) Ausgabe würde außerdem eine Übertragung ins Hochdeutsche enthalten, d.h. doppelt so umfangreich und entsprechend teurer sein. Die Kosten für den Druck der Übertragung würde selbstverständlich der Verlag Böhlau allein tragen. Diejenigen für die in beiden Ausgaben stehende Einleitung und den Urtext würden (gleiche Auflagenhöhe vorausgesetzt; ich denke an jeweils 500 Stück) zwischen Ihnen und dem Verlag Böhlau halbzuteilen sein. In gleicher Weise erfolgte die Verteilung des Honorars. Ich mache ihn aus dem Grunde, daß nicht in Zukunft zwei textlich verschiedene Ausgaben vorliegen und die Benutzer im Zweifel sind, nach welcher sie zitieren sollen; also aus rein fachwissenschaftlichen Erwägungen. Aus diesem Grunde würde ich auch, wenn Sie diesem Vorschlag nicht zustimmen vermögen, auf eine Neuauflage bei Ihnen ganz verzichten und mich auf die geplante Ausgabe in meiner eigenen Reihe bei Böhlau beschränken, für